

Wie Arbeitnehmer geschröpft werden

**„Wir bekennen uns
zur besonderen
Verantwortung
gegenüber den
Schwächeren in
unserer
Gesellschaft.**

**Deswegen wollen
wir im Rahmen der
Reform der
Arbeitslosen- und
Sozialhilfe keine
Absenkung der
zukünftigen
Leistungen auf
Sozialhilfeniveau.“**

SPD-Wahlprogramm 2002



Stand: 10.06.2003



Das Kanzler-Programm Der Systemwechsel

Am 14. März 2003 kündigte Bundeskanzler Schröder (SPD) einen Systemwechsel in der Sozialpolitik an. **Schwerpunkte seiner „Agenda 2010“:**

- ➔ **Kürzung der Bezugsdauer beim Arbeitslosengeld**
- ➔ **Senkung der Arbeitslosenhilfe auf das Niveau der Sozialhilfe**
- ➔ **Weitere Verschärfung der Zumutbarkeit**
- ➔ **Nochmalige Senkung des Rentenniveaus**
- ➔ **Privatisierung des Krankengeldes**
- ➔ **Ausbau von Zuzahlungen, Eigenanteilen und Selbstbehalten**

Über Details lasse er mit sich reden, so Schröder, über die falsche Linie nicht.

„Das Reformpaket ist sozial ausgewogen, gerecht und genau das Richtige, um die soziale Marktwirtschaft am Leben zu erhalten.“

Olaf Scholz, SPD-Generalsekretär – zitiert nach: Die Welt v. 02.04.2003



Das Kanzler-Programm **Alg-Bezugsdauer**

Gerhard Schröder am 14.03.2003:

„Wir werden das Arbeitslosengeld für die unter 55-Jährigen auf zwölf und für die über 55-Jährigen auf 18 Monate begrenzen, weil dies notwendig ist, um die **Lohnnebenkosten im Griff zu behalten.**

Es ist auch deswegen notwendig, um vor dem Hintergrund einer veränderten Vermittlungssituation **Arbeitsanreize zu geben.“**

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Helle Begeisterung bei den Roten!)

Im Klartext:
Arbeitsunwillige ältere Arbeitslose belasten die Sozialkassen und den Arbeitsmarkt

Ihnen will der Kanzler jetzt Beine machen

Die Wirkung Alg-Bezugsdauer

Maximale Alg-Bezugsdauer				
Alter	Alg in Monaten		Verlust in	
	heute	künftig	Monaten	v.H.
unter				
45	12	12	0	0
45	18	12	-6	-33
46	18	12	-6	-33
47	22	12	-10	-45
48	22	12	-10	-45
49	22	12	-10	-45
50	22	12	-10	-45
51	22	12	-10	-45
52	26	12	-14	-54
53	26	12	-14	-54
54	26	12	-14	-54
55	26	18	-8	-31
56	26	18	-8	-31
57	32	18	-14	-44
u.ä.				

Jährliches Einsparvolumen
3,8 Mrd. €

Die Wirkung Alg-Bezugsdauer

Wird ein **verheirateter** [**unverheirateter**]
Durchschnittsverdiener (West 2003:
29.230 €) arbeitslos, so beläuft sich sein
Anspruch auf Arbeitslosengeld nach
heutigen Werten auf **wöchentlich**

242,34 € [199,75 €]

Die maximale Dauer des Alg-Anspruchs
hängt ab vom Lebensalter bei Eintritt der
Arbeitslosigkeit. Hier setzt der Kanzler an:

Ist unser Durchschnittsverdiener
57 Jahre oder älter, so darf er nach dem
Kanzler-Plan insgesamt **statt** maximal

33.235 € [27.394 €]

nur noch maximal

18.695 € [15.409 €]

Arbeitslosengeld erhoffen.

Der **Verlust** an Versicherungsschutz
beträgt im Extremfall

14.540 € [11.985 €]



Das Kanzler-Programm **Alhi-Abschaffung**

Gerhard Schröder am 14.03.2003:

**„Wir brauchen deshalb
Zuständigkeiten und Leistungen
aus einer Hand. Damit steigern
wir die Chancen derer, die arbeiten
können und wollen.**

**Das ist der Grund, warum wir die
Arbeitslosen- und Sozialhilfe
zusammenlegen werden, und zwar
einheitlich auf einer Höhe - auch
das gilt es auszusprechen -,
die in der Regel dem Niveau der
Sozialhilfe entsprechen wird.“**

(Zurufe von der CDU/CSU: Wo bleibt der Beifall? – Gegenruf des Abg. Ludwig Stiegler [SPD]: Jetzt bellen sie wieder wie die Hunde! – Weitere Zurufe von der CDU//CSU)

**Die Kanzler-Logik:
Sozialabbau verbessert
Arbeitsmarktchancen**

Die Wirkung Alhi-Abschaffung

Die Unterschiede

- **Statt Lohnbezug** der Alhi (mit Einkommens- und Vermögensanrechnung) gilt die **Bedürftigkeitsprüfung** der Sozialhilfe
- **Anrechnung sämtlicher Einkommen** der Bedarfsgemeinschaft (z.B. Wohngeld, Kindergeld) und **Rückgriff auf Unterhaltspflichtige** (Kinder/Eltern)
- **Schonvermögen** statt 200 € (520 €) je vollendetem Lebensalter des Arbeitslosen sowie seines Partners nur noch 1.279 € für den Arbeitslosen, 614 € für den Partner sowie 256 € je unterhaltsberechtigtem Kind (3-Personen-Haushalt: 2.149 €).
Anmerkung: Hier ist die Beibehaltung der (durch das Erste „Hartz-Gesetz“ gekürzten) Vermögensfreibeträge der Alhi im Gespräch
- **Zumutbar ist** nicht nur jede Arbeit, sondern **auch Pflichtarbeit** (so genannte Arbeitsgelegenheit / Gemeinschaftsarbeit)

Die Wirkung Alhi-Abschaffung

Durchschnittlicher Bedarf bei der
laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt
Stand: 01.01.2003

Haus- halt	Regels- ätze	Kalt- miete	Heiz- kosten	Summe
West				
1-P-HH	292	261	42	595
2-P-HH	526	342	58	926
3-P-HH	715	403	64	1.182
Ost				
1-P-HH	282	205	39	526
2-P-HH	508	285	51	844
3-P-HH	691	331	60	1.082

Quelle: ISG Köln

Der **Single** hätte am Ende nur noch

595 € Alg II

statt (als Durchschnittsverdiener)

717 € Alhi + 39 € Wohngeld

Verlust/Monat: **161 €**

Die Wirkung Alhi-Abschaffung

(I) Nettoeinkommen 2-Personen-HH Er Durchschnittsverdiener, Sie 2/3

1. bei Erwerbstätigkeit	Er (III)	Sie (V)
Bruttoarbeitsentgelt	2.436 €	1.624 €
./.. Abzüge	686 €	830 €
= Nettoarbeitsentgelt	1.750 €	794 €
zusammen	2.544 €	
2. bei Alg-Bezug		
Nettoarbeitsentgelt		794 €
Arbeitslosengeld	1.039 €	
zusammen	1.833 €	
3. bei Alhi-Bezug (alt)*		
Nettoarbeitsentgelt		794 €
Arbeitslosenhilfe (ungekürzt)	869 €	
zusammen	1.663 €	
4. bei Alhi-Bezug (neu)**		
Nettoarbeitsentgelt		794 €
Arbeitslosenhilfe (ungekürzt)	869 €	
Arbeitslosenhilfe (gekürzt)	645 €	
zusammen	1.440 €	
Verlust zu 3.	- 223 €	
5. Bedarf an laufender HLU	926 €	
6. bei Alhi = lfd. HLU-Bedarf		Sie (III)
Bruttoarbeitsentgelt		1.624 €
./.. Abzüge		340 €
= Nettoarbeitsentgelt		1.284 €
zusammen***	1.284 €	
Verlust zu 4.	- 156 €	

* Rechtsstand 2002 ** Rechtsstand 2003 *** Der Haushalt ist nicht bedürftig – Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt

Die Wirkung Alhi-Abschaffung

(II) Nettoeinkommen 3-Personen-HH Er Durchschnittsverdiener, Sie 2/3, 1 Kind

1. bei Erwerbstätigkeit	Er (III)	Sie (V)
Bruttoarbeitsentgelt	2.436 €	1.624 €
./.. Abzüge	686 €	830 €
= Nettoarbeitsentgelt	1.750 €	794 €
Kindergeld	154 €	
zusammen	2.698 €	
2. bei Alg-Bezug		
Nettoarbeitsentgelt		794 €
Arbeitslosengeld	1.160 €	
Kindergeld	154 €	
zusammen	2.108 €	
3. bei Alhi-Bezug (alt + neu)		
Nettoarbeitsentgelt		794 €
Arbeitslosenhilfe (ungekürzt)	934 €	
Kindergeld	154 €	
zusammen	1.882 €	
4. Bedarf an laufender HLU	1.182 €	
5. bei Alhi = lfd. HLU-Bedarf		Sie (III)
Bruttoarbeitsentgelt		1.624 €
./.. Abzüge		340 €
= Nettoarbeitsentgelt		1.284 €
Kindergeld		154 €
Wohngeld		83 €
zusammen*	1.521 €	
Verlust zu 3.	- 362 €	

* Der Haushalt ist nicht bedürftig – Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt

Die Desinformation: „Aus weniger wird mehr“

Franz Müntefering:

„Wir haben nämlich festgestellt, dass jemand, der Sozialhilfe bekommt mit zwei Kindern, und einer, der Arbeitslosenhilfe bekommt mit zwei Kindern, dass der, der Arbeitslosenhilfe bekommt, weniger hat als der Sozialhilfeempfänger. Das heißt, die Unterstellung, dass die Sozialhilfe insgesamt niedriger sei als die Arbeitslosenhilfe, ist überhaupt nicht richtig.“

Deutschlandfunk
Interview der Woche
27.04.2003

Vergleich Nettolohn, Arbeitsgeld, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe

Beispiel I:

Alleinerziehende Mutter mit einem einjährigen Kind und 1/2 Stelle:

1.007,47 € Bruttolohn im Monat

■ Nettolohn:	949,03 €
■ Arbeitslosengeld:	676,60 €
■ Arbeitslosenhilfe:	598,60 €
■ Sozialhilfe:	618,34 €
(incl. Kindergeld)	

Beispiel II:

Familie (Ehepaar mit zwei Kindern, 12 und 15 Jahre)

a) 1.505,81 € Bruttolohn im Monat

■ Nettolohn:	1.496,20 €	
■ Arbeitslosengeld:	1.092,20 €	
■ Arbeitslosenhilfe:	975,20 €	ohne Wohngeld
■ Sozialhilfe:	1.382,79 €	
(incl. Kindergeld)		

b) 2.004,14 € Bruttolohn im Monat

■ Nettolohn:	1.823,00 €	
■ Arbeitslosengeld:	1.309,70 €	
■ Arbeitslosenhilfe:	1.160,30 €	nicht tatsächliche Leistung, sondern Bedarf
■ Sozialhilfe:	1.382,79 €	
(incl. Kindergeld)		

c) 2.502 € Bruttolohn im Monat

■ Nettolohn:	2.102,33 €
■ Arbeitslosengeld:	1.488,80 €
■ Arbeitslosenhilfe:	1.312,70 €
■ Sozialhilfe:	1.382,79 €
(incl. Kindergeld)	

Fraktion Intern (SPD) Nr. 4 vom 19.05.2003, S. 8

Die korrekte Rechnung: Wer arm ist, wird nicht ärmer – alle anderen zahlen drauf

Haushalts-Netto	a	b	Haushalts-Netto	c
1. Erwerbstätigkeit			1. Erwerbstätigkeit	
Bruttolohn	1.506	2.004	Bruttolohn	2.502
Nettolohn	1.189	1.510	Nettolohn	1.776
Kindergeld	308	308	Kindergeld	308
Wohngeld	146	61	Wohngeld	-
Summe	1.643	1.879	Summe	2.084
2. Alg-Bezug			2. Alg-Bezug	
Arbeitslosengeld	795	1.019	Arbeitslosengeld	1.195
Kindergeld	308	308	Kindergeld	308
Wohngeld	203	155	Wohngeld	115
Summe	1.306	1.482	Summe	1.618
Sozialhilfe	77	-	3. Alhi-Bezug	
3. Alhi-Bezug			Arbeitslosenhilfe	1.016
Arbeitslosenhilfe	677	867	Kindergeld	308
Kindergeld	308	308	Wohngeld	155
Wohngeld	227	187	Summe	1.479
Summe	1.212	1.362	4. HLU-Bedarf	1.383
Sozialhilfe	171	21	5. Verlust	- 96

Bei der Sozialhilfe weist die Fraktion

→ den Gesamtbedarf aus und nicht die deutlich geringere tatsächliche Leistung

Bei der Arbeitslosenunterstützung unterschlägt die Fraktion

→ durchgängig den Wohngeldanspruch

Die Wirkung Alhi-Abschaffung

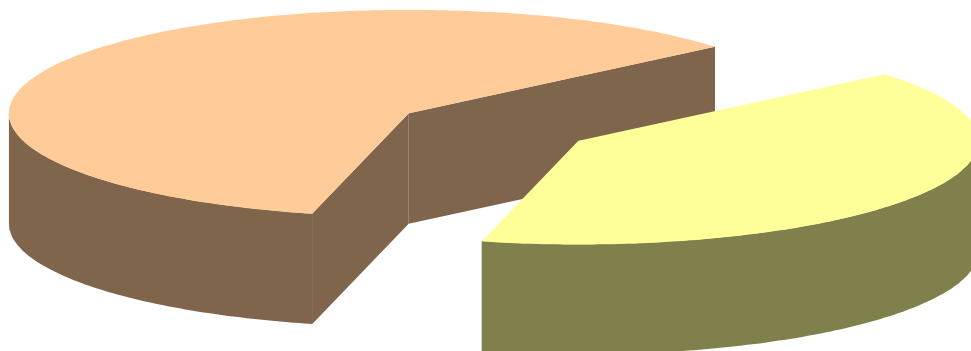
Auf Basis von zuletzt gut 1,7 Millionen EmpfängerInnen von Alhi (2002) gehen

rd. 680.000 Arbeitslose

künftig leer aus.

Ein Großteil hiervon ist dem Ersten „Hartz-Gesetz“ vom Dezember 2002 geschuldet

**Anspruch
auf Alg II**



**~ 40% erhalten keine
Leistungen mehr**

**Von den Ausgesteuerten werden viele
ihre Arbeitslosmeldung nicht länger
aufrecht erhalten.**

**Sie schönen damit die
Arbeitslosenstatistik**

Die Wirkung Alhi-Abschaffung

nachge-„besserer“ Sozialabbau

Wer künftig aus dem Alg I ins Alg II fällt,
soll einen **befristeten Zuschlag** erhalten

Stufenmodell

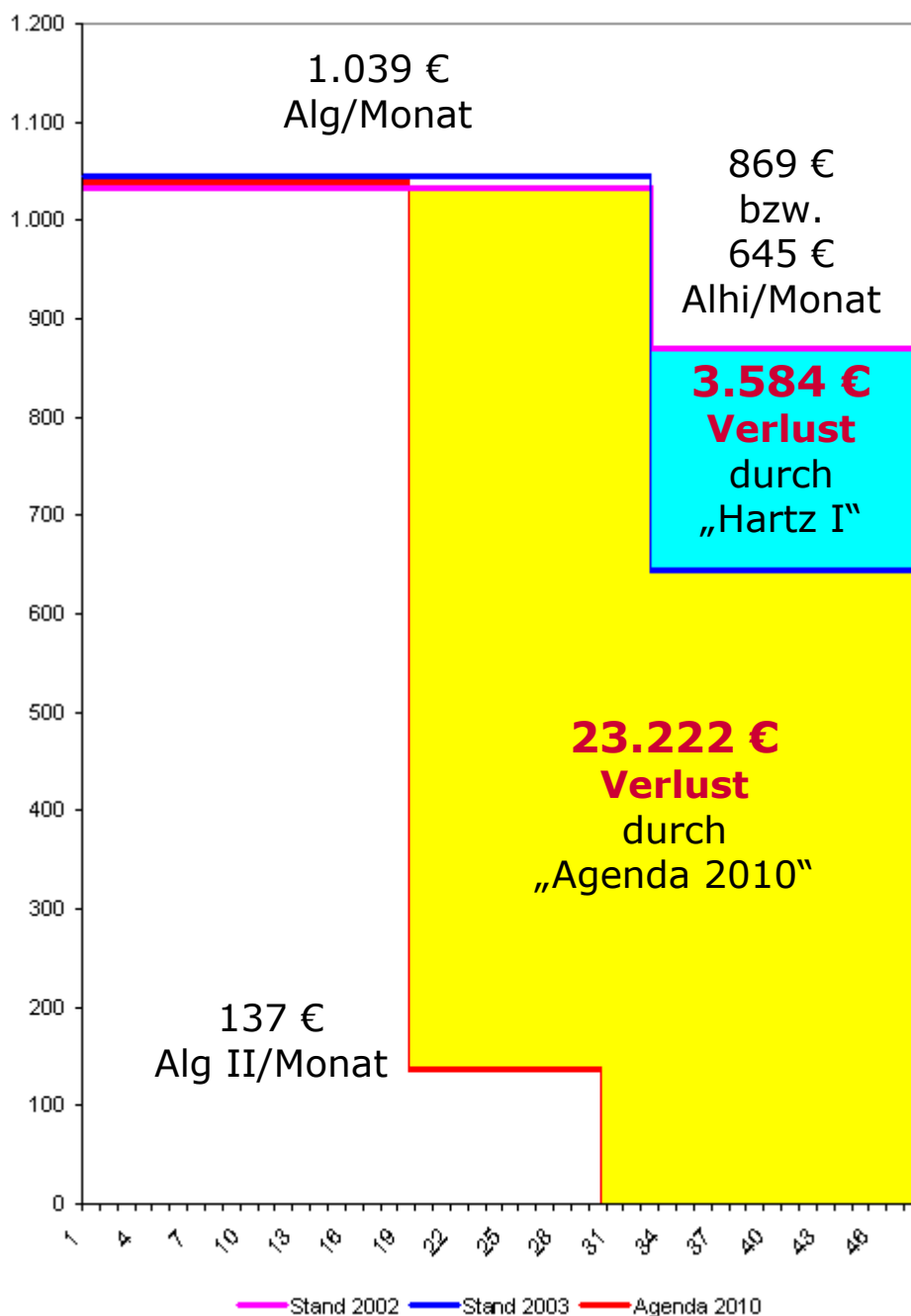
Er Durchschnittsverdiener, Sie 2/3 des Durchschnitts	2-P-HH	3-P-HH
Nettoeinkommen bei Alg	1.833 €	2.108 €
Bedarf plus Freibetrag ¹	1.101 €	1.386 €
Differenz	732 €	722 €
davon 2/3	488 €	481 €
maximaler Zuschlag	320 €	380 €
Leistungshöhe Alg II:		
1. Jahr		
Bedarf ²	1.246 €	1.562 €
Einkommen	1.284 €	1.521 €
davon anrechenbar	1.109 €	1.317 €
Alg II	137 €	245 €
HH-Einkommen	1.421 €	1.766 €
2. Jahr		
Bedarf ²	1.086 €	1.372 €
Einkommen	1.284 €	1.521 €
davon anrechenbar	1.109 €	1.317 €
Alg II	0 €	55 €
HH-Einkommen	1.284 €	1.576 €
ab 3. Jahr		
Bedarf ³	926 €	1.182 €
Einkommen	1.284 €	1.521 €
davon anrechenbar	1.109 €	1.317 €
Alg II	0 €	0 €
HH-Einkommen	1.284 €	1.521 €

¹ Erwerbstatigenfreibetrag 60% (175 €) bzw. 70% (204 €) des Eckregelsatzes entsprechend dem günstigsten Vorschlag der AG „Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe“ ² lfd. HLU-Bedarf plus Zuschlag ³ lfd. HLU-Bedarf
Wertebasis 1. Halbjahr 2003

Die Wirkung Alg-Kürzung + Stufenmodell

57jähriger Durchschnittsverdiener
bei vierjähriger Arbeitslosigkeit
(2-Personen-HH)

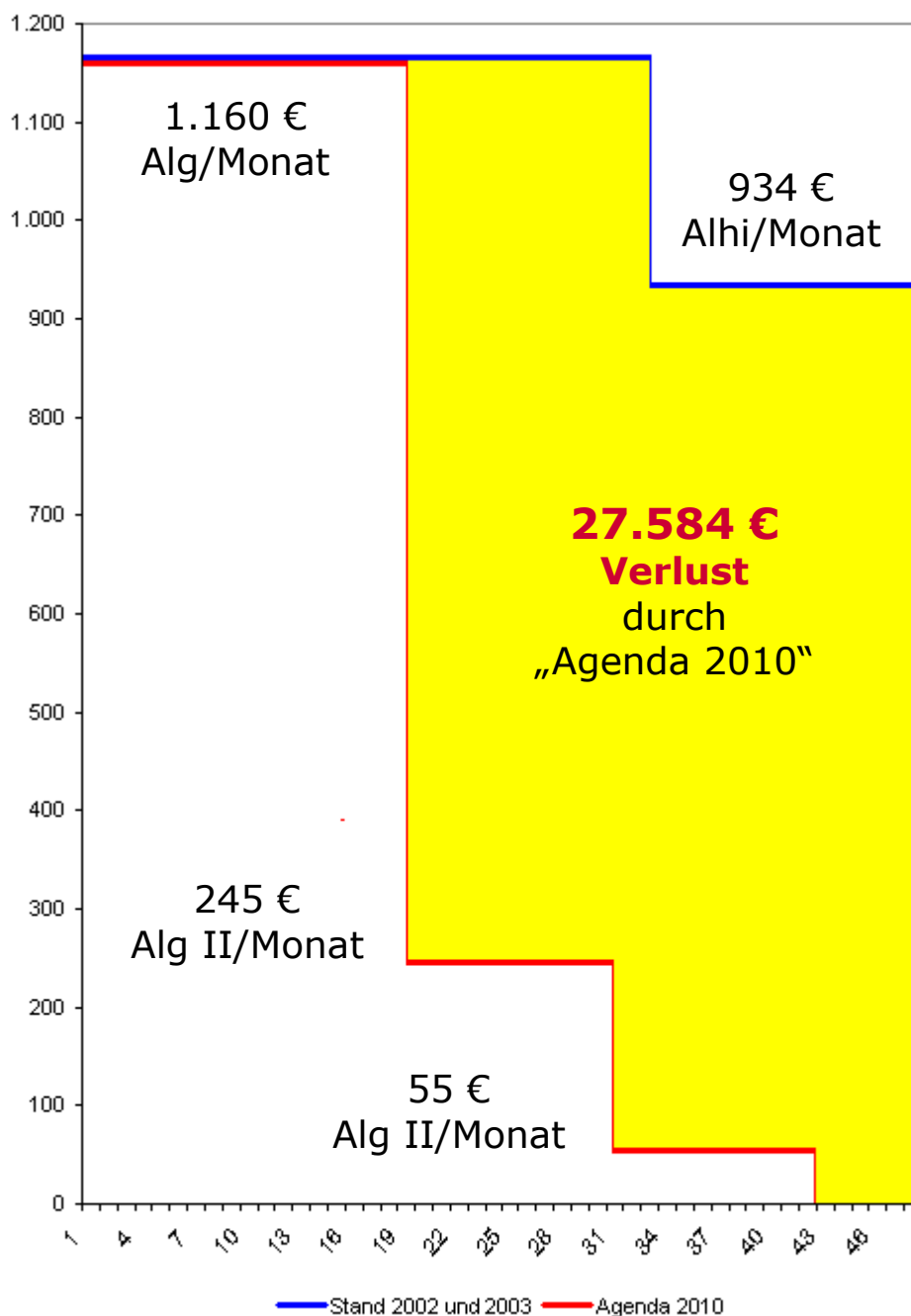
Verlust an Alg und Alhi



Die Wirkung Alg-Kürzung + Stufenmodell

57jähriger Durchschnittsverdiener
bei vierjähriger Arbeitslosigkeit
(3-Personen-HH)

Verlust an Alg und Alhi





Das Kanzler-Programm **Hinzuverdienst**

Gerhard Schröder am 14.03.2003:

„Wir kommen gleichzeitig den Menschen entgegen, denen wir mehr abverlangen müssen.

So werden wir damit Schluss machen, dass Langzeitarbeitslose, die einen Job annehmen, sämtliche Ansprüche auf Transferleistungen verlieren.

Deswegen werden wir eine bestimmte Zeit Langzeitarbeitslosen, die eine Beschäftigung aufnehmen, deutlich mehr als die bisherigen 15 Prozent der Transfers belassen. Das soll und wird ein Anreiz für die Aufnahme von Arbeit sein.„

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Die Kanzler-Logik:
Je schlechter die Leistungen,
um so größer der Arbeitsanreiz

Die Wirkung Hinzuverdienst

Empfehlungen des „Deutschen Vereins“

1. Sockelbetrag: 25% des Eck-Regelsatzes (z.Zt.: **73 €/Monat**)

Hieran will der Kanzler nichts ändern

2. Steigerungsbetrag: 15% des den Sockelbetrag übersteigenden Netto

Hieran will der Kanzler nichts ändern

3. Kappungsgrenze: höchstens bleiben anrechnungsfrei **50%** des Eck-Regelsatzes (z.Zt.: **146 €/Monat**)

Hier will der Kanzler Arbeitsanreize stärken

Maximaler anrechnungsfreier (Netto-) Hinzuverdienst bei der HLU - heute*

Haushaltsgröße	in v.H. Eck-Regelsatz	in €	erreicht bei einem Netto von ... €
1-P-HH	50%	146,00	559,70
2-P-HH	50%	146,00	559,70
3-P-HH	50%	146,00	559,70
4-P-HH	50%	146,00	559,70
5-P-HH	50%	146,00	559,70

* entsprechend den (nicht bindenden) Empfehlungen des DV aus dem Jahre 1976

Anrechnungsfreier (Netto-) Nebenverdienst nach SGB III:

20% des/der monatlichen Alg/Alhi -
mindestens 165 €

Die Wirkung Hinzuverdienst

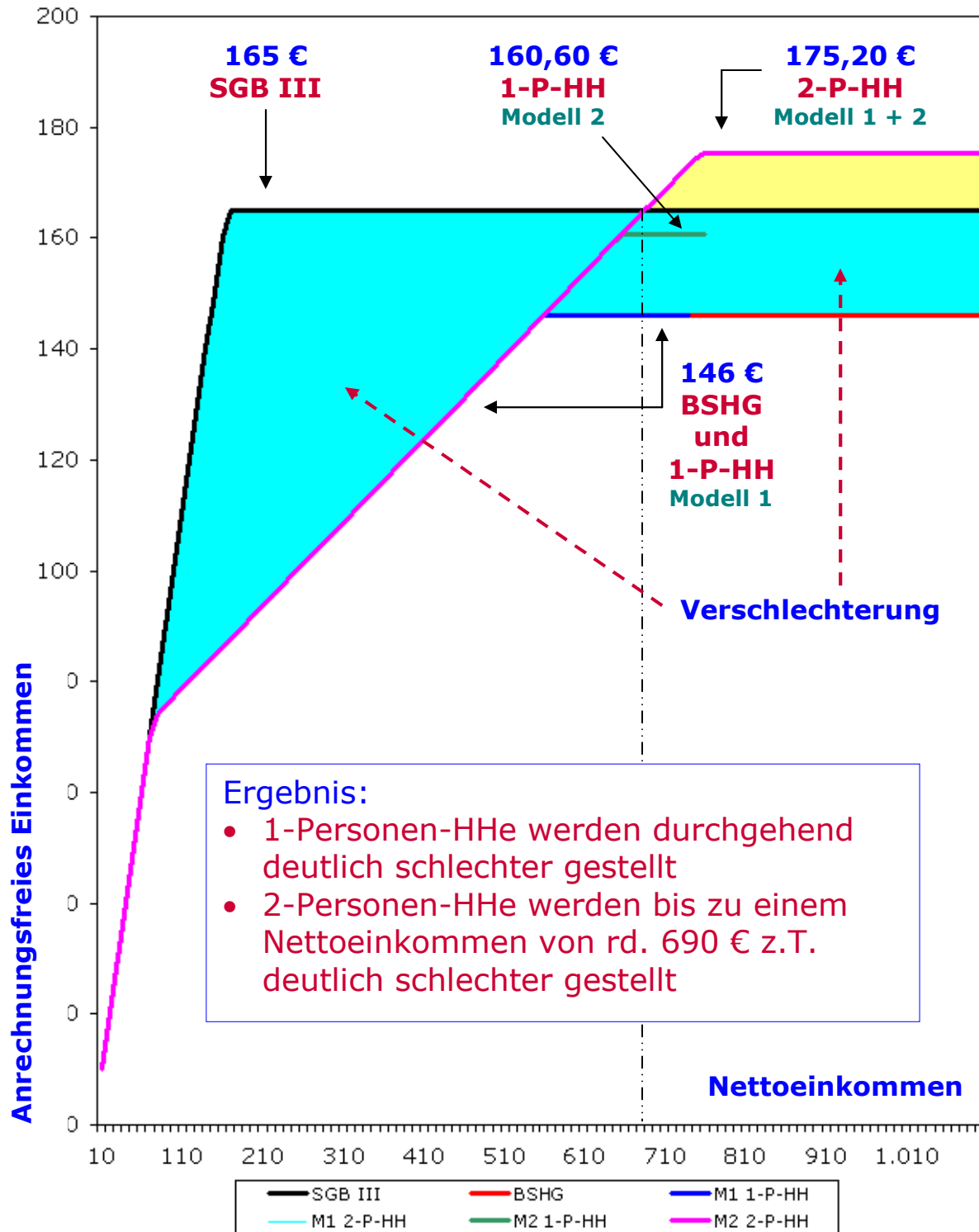
**Maximaler anrechnungsfreier
(Netto-) Hinzuverdienst bei der neuen Leistung****

Haus- halts- größe	Modell 1			Modell 2		
	in v.H. Eck- Regel- satz	in €	erreicht bei einem Netto von ... €	in v.H. Eck- Regel- satz	in €	erreicht bei einem Netto von ... €
1-P-HH	50%	146,00	559,70	55%	160,60	657,03
2-P-HH	60%	175,20	754,36	60%	175,20	754,36
3-P-HH	70%	204,40	949,03	65%	189,80	851,69
4-P-HH	80%	233,60	1.143,69	70%	204,40	949,03
5-P-HH	90%	262,80	1.338,36	75%	219,00	1.046,36

** Vorschlag der AG „Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe“ der Gemeindefinanzreformkommission

Haus- halts- größe	Modell 1		Modell 2	
	maximale Erhöhung des freien Hinzuver- dienstes	zusätzlich be- günstigte Net- toeinkommen von ... bis ...	maximale Erhöhung des freien Hinzuver- dienstes	zusätzlich be- günstigte Net- toeinkommen von ... bis ...
1-P-HH	-	-	14,60 €	von 559,71 € bis 657,03 €
2-P-HH	29,20 €	von 559,71 € bis 754,36 €	29,20 €	von 559,71 € bis 754,36 €
3-P-HH	58,40 €	von 559,71 € bis 949,03 €	43,80 €	von 559,71 € bis 851,69 €
4-P-HH	87,60 €	von 559,71 € bis 1.143,69 €	58,40 €	von 559,71 € bis 949,03 €
5-P-HH	116,80 €	von 559,71 € bis 1.338,36 €	73,00 €	von 559,71 € bis 1.046,36 €

Die Wirkung Hinzuverdienst





Das Kanzler-Programm **Zumutbarkeit**

Gerhard Schröder am 14.03.2003:

„Niemandem aber wird künftig gestattet sein, sich zulasten der Gemeinschaft zurückzulehnen. Wer zumutbare Arbeit ablehnt – wir werden die Zumutbarkeitskriterien verändern –, der wird mit Sanktionen rechnen müssen.“

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Klarstellung:

Wer zumutbare Arbeit ablehnt, erhält schon heute eine Sperrzeit von 3, 6 oder 12 Wochen.

Nach Sperrzeiten von insgesamt 21 Wochen erlischt der Anspruch auf Alg/Alhi endgültig.

Die Wirkung Zumutbarkeit

Derzeitige Regelung im SGB III

Finanzielle Zumutbarkeit	
Monat der Arbeitslosigkeit	Zumutbarer Lohn
1. bis 3 Monat	Verlust bis auf 80% des bisherigen Brutto
4. bis 6. Monat	Verlust bis auf 70% des bisherigen Brutto
ab 7. Monat	Netto (abzüglich Werbungskosten) in Höhe von Alg/Alhi
Regionale Zumutbarkeit	
Tagespendelbereich: 2,5 Stunden	
Umzug: Für Arbeitslose ohne familiäre Bindung ab dem 4. Monat - bereits in den ersten drei Monaten der Arbeitslosigkeit, sofern die Arbeitslosigkeit vermutlich nicht innerhalb des zumutbaren Pendelbereichs beendet werden kann.	

Beispiel (Durchschnittsverdiener, StKI I)

bisheriges Brutto: **2.436 €**

Zumutbarer Bruttolohn:

- **1.949 €** in den ersten 3 Monaten
- **1.705 €** im 4. bis 6. Monat
- **1.340 €** (= 945 € netto – Alg einschl. ArbN-Pauschbetrag) bzw. **1.061 €** (= 804 € netto – Alhi einschl. ArbN-Pauschbetrag) ab dem 7. Monat

Die Wirkung Zumutbarkeit

Künftige Regelung beim Alg II*

Zumutbarkeit richtet sich nach BSHG
zumutbar ist grundsätzlich **jede Arbeit** oder **Pflichtarbeit**

Sanktionen

**Ablehnung von
Eingliederungs-
maßnahmen**

**Ablehnung zumutbarer
Arbeit oder fehlender
Nachweis von
Eigenbemühungen**



Wegfall

- **des Zuschlags**
sowie
- **Kürzung** des maßgeben-
den Regelsatzes **um 10%**

Wegfall

- **des Zuschlags**
sowie
- **Kürzung** des maßgeben-
den Regelsatzes **um 30%**

Sonderregelung für 15- bis 25-Jährige



Der Alg II-Anspruch entfällt komplett
(allenfalls Anspruch auf allgemeines Wohngeld)

* Mehrheitsvorschlag der AG „Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe“ auf Basis des so genannten Stufenmodells



Das Kanzler-Programm **Rentenversicherung**

Gerhard Schröder am 14.03.2003:

„Gleichwohl gilt, bezogen auf dieses System (Rente), dass wir in unseren Annahmen zu pessimistisch und zu optimistisch zugleich waren: zu optimistisch, was die **Beschäftigungsentwicklung anging, und zu pessimistisch im Bezug auf die **durchschnittliche Lebenserwartung** (...).**

Aus diesen beiden Gründen ist es nötig, bei der Rentenversicherung nachzujustieren. Dabei muss der Grundsatz beibehalten werden, dass die Renten für die alten Menschen **so sicher wie nur irgendwie möglich gemacht werden und die **Beiträge bezahlbar bleiben**. Das heißt auch, dass wir noch in diesem Jahr von Herrn Rürup ergänzende **Vorschläge** erwarten, wie die **Rentenformel** angesichts dieser Veränderungen **neu zu fassen und entsprechend anzupassen ist.**„**

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Wirkung Rentenversicherung

Wir erinnern uns noch gut an 1998:

„Die Kürzung des Rentenniveaus würde viele Rentnerinnen und Rentner zu Sozialhilfeempfängern machen.

Bei Frauenrenten von durchschnittlich 900 Mark im Monat wird dies besonders deutlich.

So darf man mit Menschen, die ein Leben lang hart gearbeitet haben, nicht umgehen.

Die SPD-geführte Bundesregierung wird die unsoziale Rentenpolitik unmittelbar nach der Bundestagswahl korrigieren.“

SPD-Wahlprogramm 1998

Die **Riester-Formel**
senkt das **Nettorentenniveau**
von **70,4%** (2000) auf
rund **64%** (2030)

Der – so Schröder 1998 – **„unanständige“ Blüm-Faktor** soll jetzt unter neuem Namen das Rentenniveau **deutlich unter 60%** drücken

Die Wirkung Rentenversicherung

Durch **Riesters „Reform“** liegt der **Beitragssatz** zur Rente im Jahr **2030** um

rd. 1,4%-Punkte

niedriger als ohne die rot-grüne Privatisierungspolitik. Dadurch soll die jüngere Generation entlastet werden.

Tatsächlich zahlt sie im Ergebnis aber mehr als ohne die Riester-„Reform“.

Um die Leistungskürzungen zu kompensieren müssen Arbeitnehmer nämlich demnächst

4% ihres Brutto

für **Privatvorsorge** zur Seite legen. Dafür gibt's staatliche Fördermittel

„Entlastung“ der Jüngeren:

	ArbN	ArbGeb
Entlastung	0,7%	0,7%
Belastung		
brutto	4,0%	-
netto	> 2,0%	-

Das Vorurteil

Rentenversicherung

„Ich bin der Meinung, dass wir alle Generationen gerecht behandeln müssen. Wenn die, die im Erwerbsleben sind, mehr tragen, dann müssen die, die in Rente sind, ihren Teil auch beitragen.“

SPD-Fraktionschef Franz Müntefering, Handelsblatt vom 27. März 2003

Die Anpassungsformel ...

$$AR_t = AR_{t-1} \times \frac{BE_{t-1}}{BE_{t-2}} \times \frac{100\% - AVA_{t-1} - RVB_{t-1}}{100\% - AVA_{t-2} - RVB_{t-2}}$$

Hierbei sind

- AR_t = zu bestimmender aktueller Rentenwert
- AR_{t-1} = bisheriger aktueller Rentenwert
- BE_{t-1} = Bruttolohn- und -gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer im vergangenen Kalenderjahr
- BE_{t-2} = Bruttolohn- und -gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer im vorvergangenen Kalenderjahr
- RVB_{t-1} = Durchschnittlicher Beitragssatz zur ArV/AnV im vergangenen Kalenderjahr
- RVB_{t-2} = Durchschnittlicher Beitragssatz zur ArV/AnV im vorvergangenen Kalenderjahr
- AVA_{t-1} = Altersvorsorgeanteil im vergangenen Kalenderjahr
- AVA_{t-2} = Altersvorsorgeanteil im vorvergangenen Kalenderjahr

... und ihre Umsetzung

Rentenerhöhung 2003 (West)

$$\begin{aligned} AR_{03} &= 25,86 \text{ €} \times 1,0167 \times \frac{100\% - 0,5\% - 19,1\%}{100\% - 0,0\% - 19,1\%} \\ &= 25,86 \text{ €} \times 1,0167 \times 0,9938 = 26,13 \text{ €} \end{aligned}$$

Die Renten steigen zum 1. Juli um **1,04%**.

Fiktive Erhöhung 2004 (West) – Annahme: Gleiche Lohnsteigerung

$$\begin{aligned} AR_{04} &= 26,13 \text{ €} \times 1,0167 \times \frac{100\% - 1,0\% - 19,5\%}{100\% - 0,5\% - 19,1\%} \\ &= 26,13 \text{ €} \times 1,0167 \times 0,9888 = 26,27 \text{ €} \end{aligned}$$

Die Renten würden zum 1. Juli um **0,54%** steigen.

Das Vorurteil

Rentenversicherung

Lohnsteigerung 2002	Rentenerhöhung 2003
1,67%	1,04%

Lohnsteigerung 2003 (fiktiv)	Rentenerhöhung 2004 (fiktiv)
1,67%	0,54%

Die Lohnerhöhung 2002 wird nur zu knapp **2/3** an die Rentner weiter gegeben.

Bei identischem Bruttolohnzuwachs wären es im kommenden Jahr sogar nur noch **1/3**.

Der Grund: Riesters neue Anpassungsformel

Der Belastungsanstieg der Aktiven durch steigende Aufwendungen für die Altersvorsorge wird zu weit mehr als 100% an die Rentner weiter gereicht.

Von einer ungerechten Lastenverteilung zu Gunsten der Rentner kann keine Rede sein

Das Vorurteil Rentenversicherung

Die Riester-Formel

unterstellt

- dass **100%** der ArbN 2002 eine private Riester-Rente im Umfang von 0,5% ihres Brutto abgeschlossen haben. Tatsächlich waren es nur **knapp 10%**; den Rentnern aber werden 100% anpassungsmindernd in Rechnung gestellt;
- zudem liegt die **Nettobelastung** wegen der staatlichen Förderung unter 0,5% - an die Rentner wird aber die **Bruttobelastung** weiter gereicht.

erhöht

- die Wirkung dieser „100%-Vorsorge-Fiktion“ dadurch, weil die bei der betrAV favorisierte abgabenfreie **Bruttoentgeltumwandlung** die statistische Steigerung der Bruttolöhne und damit auch den Rentenanstieg ohnehin schon dämpft.

reicht

- vom steigenden Beitragssatz zur ArV/AnV nicht nur den Anteil der ArbN, sondern auch den **Anteil der ArbGeb** an die Rentner anpassungsmindernd weiter.

Die nächsten Schritte Rentenversicherung

Der Rürup-Vorschlag

- **Verschiebung der Rentenanpassungen** um ein halbes Jahr ab 2004
- **Anhebung der Regelaltersgrenze** von 65 Jahren **auf 67 Jahre** ab 2011 für Geburtsjahrgänge ab 1946 (jahrgangsbezogene Anhebung um jeweils einen Monat)
- Weitere **Senkung des Rentenniveaus** durch einen so genannten **Nachhaltigkeitsfaktor**

Heutige Anpassungsformel

$$AR_t = AR_{t-1} \times \frac{BE_{t-1}}{BE_{t-2}} \times \frac{100\% - AVA_{t-1} - RVB_{t-1}}{100\% - AVA_{t-2} - RVB_{t-2}}$$

plus Nachhaltigkeitsfaktor (ab 2005):

$$\times \left[\left(1 - \left(\frac{RQ_{t-2}}{RQ_{t-3}} \right) \right) \times \alpha + 1 \right]$$

Hierbei sind

- AR_t = zu bestimmender aktueller Rentenwert
- AR_{t-1} = bisheriger aktueller Rentenwert
- BE_{t-1} = Bruttolohn- und -gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer (künftig: versicherungspflichtiges Entgelt) im vergangenen Kalenderjahr
- BE_{t-2} = Bruttolohn- und -gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer (künftig: versicherungspflichtiges Entgelt) im vorvergangenen Kalenderjahr
- RVB_{t-1} = Durchschnittlicher Beitragssatz zur ArV/AnV im vergangenen Kalenderjahr
- RVB_{t-2} = Durchschnittlicher Beitragssatz zur ArV/AnV im vorvergangenen Kalenderjahr
- AVA_{t-1} = Altersvorsorgeanteil im vergangenen Kalenderjahr
- AVA_{t-2} = Altersvorsorgeanteil im vorvergangenen Kalenderjahr
- RQ_{t-2} = Rentnerquotient (Verhältnis Zahl der Standardrentner zu Zahl der Durchschnittsverdiener) im zweiten Kalenderjahr vor dem Anpassungstermin
- RQ_{t-3} = Rentnerquotient (Verhältnis Zahl der Standardrentner zu Zahl der Durchschnittsverdiener) im dritten Kalenderjahr vor dem Anpassungstermin
- α = aus dem Beitragssatzziel (2030: 22%) abgeleiteter – insofern willkürlicher – Parameter (Wert : 0,25)

Die nächsten Schritte Rentenversicherung

Rürups Nachhaltigkeitsfaktor

$$\left(1 - \left(\frac{RQ_{t-2}}{RQ_{t-3}} \right) \right) \times \alpha + 1 \quad \alpha = 0,25$$

Rentnerquotient						
Jahr	Renten- ausgaben in Mio. €	Jah- resstan- dardrente in €	Beitrags- einnah- men in Mio. €	Durch- schnitts- entgelt in €	Bei- trags- satz in v.H.	Rent- nerquo- tient
Alte Bundesländer						
2000	139.491	13.373	137.753	27.741	19,3	40,54
2001	144.072	13.541	139.895	28.231	19,1	41,01
Neue Bundesländer						
2000	38.260	11.633	24.412	23.060	19,3	59,96
2001	39.277	11.791	23.686	23.521	19,1	63,18
Deutschland (gewichteter Durchschnitt)						
2000	177.751	12.956	162.165	26.918	19,3	43,95
2001	183.349	13.124	163.581	27.436	19,1	44,75
Veränderung in v. H.						+ 1,82

Rentenanpassung (West) 2003

Anpassung ohne Nachhaltigkeitsfaktor

$$AR_{2003} = 25,86 \text{ €} \times 1,0167 \times 0,9938 = 26,13 \text{ €} \\ + 1,04\%$$

Fiktive Anpassung mit Nachhaltigkeitsfaktor

$$AR_{2003} = 25,86 \text{ €} \times 1,0167 \times 0,9938 \times 0,9955 = 26,01 \text{ €} \\ + 0,58\%$$

Die nächsten Schritte Rentenversicherung

Rürup-Vorschlag und Rentenniveau

Rentenniveau¹

eines mit 65 Jahren und 45 Entgeltpunkten verrenteten
Versicherten im Jahre ...

Jahr	Bruttorentenniveau	Nettorentenniveau
2000	48,2%	70,0%
2030 ²	39,8%	57,8%
2030 ³	37,5%	54,5%

¹ auf Basis heutiger Werte - ² ohne Anhebung der Altersgrenzen - ³ mit Anhebung der Altersgrenzen

Erforderliche Beitragsjahre¹

für eine Nettorente über Sozialhilfeniveau

Jahr	Beitragsjahre
2000	27
2030 ²	32
2030 ³	34

¹ eines alleinstehenden Durchschnittsverdieners bei Verrentung mit 65 Jahren auf Basis heutiger Werte - ² ohne Anhebung der Altersgrenzen - ³ mit Anhebung der Altersgrenzen



Das Kanzler-Programm Krankengeld

Gerhard Schröder am 14.03.2003:

„Anders beurteile ich die Frage der privaten Vorsorge im Hinblick auf das **Krankengeld**. Hier handelt es sich um einen klar abgrenzbaren Kostenblock, der auch für die Zukunft überschaubar bleibt. Die Kostenbelastung für den Einzelnen durch eine **private Versicherung** bliebe beherrschbar. Medizinisch notwendige Leistungen würden nicht berührt.“

**Ausgaben der GKV für Krankengeld*
in Mrd. €**

1997	1998	1999	2000	2001	2002
7,4	7,0	7,1	7,1	7,7	7,6

* einschließlich Krankengeld bei Erkrankung eines unter 12-jährigen Kindes („Pflege-Krankengeld“)

Ein GKV-Beitragssatzpunkt erbringt
Jahreseinnahmen von rd. **9,6 Mrd. €**
Auf das **Krankengeld** entfallen demnach
~ 0,8%-Beitragsspunkte

Die Wirkung Krankengeld

Die **PKV** verlangt für das Krankengeld im Durchschnitt gut **1%-Punkt**

Und: In der **PKV** werden die **Prämien risikobezogen** kalkuliert

So genannte „**schlechte Risiken**“ wie z.B.

- **gesundheitlich Beeinträchtigte**
- **Menschen mit Behinderung**
- **Ältere**
- **Chroniker**
- **Frauen**
- **Eltern unter 12-jähriger Kinder**

zahlen fürs Krankengeld mehr als so genannte **gute Risiken**.

Das haben inzwischen auch Sozialdemokraten und Grüne begriffen. Deshalb soll das Krankengeld nun doch in der GKV bleiben – allerdings unter

**Aufgabe der
paritätischen Finanzierung**

**Ausgerechnet für
Langzeiterkrankungen sollen die
Versicherten alleine vorsorgen**

Die Wirkung Krankengeld

Gestern richtig – heute falsch?

„Das Prinzip der solidarischen Ausrichtung des Gesundheitswesens bleibt richtig – die Solidarität zwischen Gesunden und Kranken; ebenso die **paritätische Finanzierung** der Krankenversicherung durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber.“

SPD-Wahlprogramm 2002

Künftige Aufteilung der GKV-Beiträge:

Arbeitnehmer	Arbeitgeber
53%	47%

Entlastung der ArbGeb = Belastung der ArbN:

> 3,5 Mrd. €/Jahr

Aufgegeben wird nicht die paritätische Finanzierung allein des Krankengeldes
Aufgegeben wird die paritätische Finanzierung der GKV



Das Kanzler-Programm **Zuzahlung/Selbstbehalte**

Gerhard Schröder am 14.03.2003:

**„Darüber hinaus werden wir
– das ist für viele schmerzlich –
den Leistungskatalog überarbeiten und
Leistungen streichen. (...)**

**Wir brauchen, glaube ich, auch ein
neues Nachdenken – das will ich hier
sehr deutlich sagen – über die
öffentliche Debatte über Zuzahlungen
und Selbstbehalte. Formen von
Eigenbeteiligungen sind im geltenden
System lange bekannt. Sie haben
Steuerungswirkung.**

[Zuruf von der FDP: Ach nein!]

**Sie halten Versicherte zu kostenbe-
wusstem Verhalten an. (...)**

**Gerade weil Eigenverantwortung
gestärkt werden muss, sollten wir – ich
komme jetzt zu den Instrumenten –
Instrumente wie differenzierte
Praxisgebühren und Selbstbehalte
nutzen.,,**

Die Wirkung Zuzahlung/Selbstbehalte

Der Kanzler treibt die Privatisierung des Erkrankungsrisikos weiter voran - gegen allen Sachverstand:

„Dass Selbstbehalte nicht funktionieren, haben (...) sowohl Expertinnen und Experten der Wissenschaft als auch die Private Krankenversicherung gesagt.“

Gesundheitsministerin Ulla Schmidt – Pressemitteilung des BMG v. 23.07.2002

Volumen an Zuzahlungen,
Eigenanteilen und Selbstbehalten (**2001**):
5,4 Mrd. €.

Leistungsart	Zuzahlungsvolumen 2001
Arznei- und Verbandmittel	1,8 Mrd. €
Fahrkosten	0,2 Mrd. €
Heilmittel	0,3 Mrd. €
Hilfsmittel	0,2 Mrd. €
Krankenhausbehandlung	0,7 Mrd. €
Stationäre Vorsorge und Rehabilitationsleistungen	0,1 Mrd. €
Zahnersatz	2,2 Mrd. €
Summe	5,4 Mrd. €

Die Wirkung Zuzahlung/Selbstbehalte Das GMG

Maßnahme	Entlastungs- volumen der GKV ab 2004 in Mrd. €
Steuerfinanzierung versicherungsfremder Leistungen	ca. 4,5
➔ Mutterschafts- und Entbindungsgeld	0,6
➔ Medizinische Leistungen bei Schwanger- und Mutterschaft	2,1
➔ Empfängnisverhütung und Schwangerschaftsabbruch	0,2
➔ Haushaltshilfe	0,2
➔ Krankengeld bei Betreuung eines Kindes	0,1
➔ Aufhebung der Beitragsfreiheit für Erziehungsgeld, Mutterschaftsgeld und Elternzeit	1,3
Leistungsbegrenzung bei nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln	ca. 1,0
Veränderung von Zuzahlungen	ca. 1,9
➔ Veränderte Spreizung der Arzneimittelzuzahlungen	0,6
➔ Praxisgebühr bei direktem Facharztbesuch	0,6
➔ Änderung der Härtefallregeln für Arzneimittel	0,5
➔ Anhebung auf 12 € je Krankenhaustag (max. 14 Tage)	0,2
Begrenzung des Leistungsanspruchs bei Sehhilfen	ca. 0,5
Begrenzung des Leistungsanspruchs bei Sterilisation und künstlicher Befruchtung	ca. 0,2
Streichung des Sterbegeldes	ca. 0,4
Höhere Beiträge von Rentnern auf Versorgungsbezüge und Arbeitseinkommen	ca. 1,6
Steuerungs- und Struktureffekte	rd. 3,0
Summe	~ 8,6

Der gelb unterlegte Bereich wird im aktuellen Koalitionsentwurf nicht mehr qualifiziert; die Entlastung der GKV durch Mehreinnahmen aus der Tabaksteuer wird in den Jahren 2004 bis 2006 mit 1,0 Mrd. €, 1,5 Mrd. € und 2,0 Mrd. € an Abschlagszahlungen beziffert